

Niederschrift

zur 9. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 25. November 2021,
18:30 Uhr in der Aegidius-Halle, Pestalozzistraße 5-7 in Leimen-St. Ilgen

- öffentlich -

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Vorsitz: Oberbürgermeister Reinwald
Bürgermeisterin Felden

Stadträte: Dr. Anselmann, Peter
Bader, Richard
Baumann, Ursula
Bortz, Holger
Feuchter, Klaus
Frühwirt, Ralf
Hahn, Alexander
Hassenpflug, Christa
Kettenmann, Britta
Kurz, Mathias
Lindenbach, Bruno
Müller, Julia ab 18.40 Uhr
Niemzik, Julia
Dr. Pfisterer, Ulrike
Reinig, Michael
Dr. Sandner, Peter
Schilling, Christine
Stern, Wolfgang
Unverfehrt, Dietrich
Werner, Lisa-Marie
Woesch, Rudolf

Entschuldigt: Müller, Nathalie privat verhindert

Von der Verwaltung: 1 Stadtoberverwaltungsrat Berggold
1.2 Stadtamtsrätin Lutz bis 20.10 Uhr
Stadtoberinspektor Scheffner bis 20.10 Uhr
3 Stadtoberverwaltungsrat Kucs
6 Stadtoberverwaltungsrat Gora
8 Angestellter Kuhn
14 Stadtoberamtsrat Heinzmann

Stadtoberamtsrat Ullrich
Protokollführer

TAGESORDNUNG

zur 9. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 25. November 2021,
18:30 Uhr in der Aegidiushalle, Pestalozzistraße 5-7 in Leimen-St. Ilgen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
 - Protokollbeurkundung
 - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 78/2021
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 79/2021
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
nach § 78 Abs. IV GemO
5. **Digitalisierung** 80/2021
Digitalisierungsstrategie – Sachstandsbericht
6. **Straßenbau** 81/2021
K 4155 - Begrünung
7. **Eigenbetrieb Wasserwerk** 82/2021
Wassergebühren 2022
 - Gebührekalkulation 2022
 - Festsetzung der Gebühren 2022
8. **Eigenbetrieb Wasserwerk** 83/2022
Wirtschaftsplan 2022
9. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 84/2021
Abwassergebühren 2022
 - Gebührekalkulation 2022
 - Festsetzung der Gebühren 2022
10. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 85/2021
Wirtschaftsplan 2022
11. **Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen** 86/2021
Wirtschaftsplan 2022
12. **Eigenbetrieb Bäderpark Leimen** 87/2021
Wirtschaftsplan 2022

- | | |
|---|---------|
| 13. Vereinszuschussprogramm (VZP)
15. VZP – Neuaufnahme Vereine | 88/2021 |
| 14. Straßenbau
Hirtenwiesenstraße 3. Bauabschnitt | 89/2021 |
| 15. ÖPNV
Ausgleichssätze der Linie 23 für das Jahr 2022 | 90/2021 |
| 16. Verschiedenes | |

Oberbürgermeister Reinwald begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gremiums sowie die Damen und Herren im Zuhörerraum. Er stellt anschließend fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist und fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben.

1. Fragestunde

2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Oberbürgermeister Reinwald benennt als Urkundspersonen der heutigen Sitzung die Stadträte Kurz und Stern.

3. Gemeinderat 78/2021
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

4. Zuwendungen 79/2021
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

5. Digitalisierung 80/2021
Digitalisierungsstrategie – Sachstandsbericht

Stadtoberinspektor Scheffner gibt anhand einer Präsentation einen Sachstandsbericht und beantwortet auftretende Fragen.

Stadträtin Müller, J. nimmt ab 18.40 an der Sitzung teil.

Es ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Digitalisierung)

Vom Sachstandsbericht zur Digitalisierung wird Kenntnis genommen.

6. Straßenbau 81/2021
K 4155 - Begrünung

Oberbürgermeister Reinwald erläutert kurz den Sachverhalt und bittet Stadtrat Frühwirt, seinen Antrag zu begründen.

Stadtrat Frühwirt

strebt mit seinem Antrag eine insektenfreundliche und pflegeleichte Einrichtung an. Diese sollte nicht zuletzt aufgrund der Kosten durch Mitarbeiter der Technischen Betriebe Leimen gestaltet werden.

Stadtrat Dr. Anselmann

ist der Überzeugung, dass die Mitarbeiter der TBL hierfür gut qualifiziert seien. Er bemängelt aber den späten Eingang des Antrags, hier mache die GALL-Fraktion genau das, was sie sonst immer der Verwaltung vorwerfe. Seine Fraktion stimme dem Antrag der GALL aber zu.

Angestellter Kuhn

erklärt, dass man in der TBL über mehrere Meister verfüge, die einer solchen Aufgabe gewachsen seien. Es müsse nur entsprechend koordiniert werden.

Auch die anderen Fraktionen erklären ihre Zustimmung zum GALL-Antrag.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Straßenbau)

1. Der Bepflanzung der Kreisel und des Randstreifens der K 4155 erfolgt komplett durch die Mitarbeiter der Technischen Betriebe Leimen.
2. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen wird die Maßnahme in drei Abschnitte aufgeteilt. Erste Priorität hat der neue Kreisel, zweite Priorität die Bepflanzung entlang der K 4155, dritte die Neuanlage des Tinquex-Allee-Kreisels.
3. Die Kostenobergrenze für die Gesamtmaßnahme wird auf 75.000 € festgesetzt.
4. Die Gestaltung ist so auszuführen, dass eine insektenfreundliche und möglichst langfristig blühende, aber auch pflegeextensive Bepflanzung gewählt wird.

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 12 werden gemeinsam behandelt.

7. Eigenbetrieb Wasserwerk

82/2021

Wassergebühren 2022

- Gebührekalkulation 2022
- Festsetzung der Gebühren 2022

Angestellter Kuhn

erläutert die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nacheinander im Einzelnen. Im kommenden Jahr soll im Freibad als neue Attraktion ein Rutschenturm als Ersatz für die alte Wellenrutsche gebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 300.000 €.

Stadtrat Frühwirt

dankt für die guten und ausführlichen Erläuterungen. Ein mittelfristiges Problem bleibe das Schwundwasser. Beim Bäderpark habe man sich an die Kosten zwar gewöhnt, aber ein Rutschenturm sei in seiner Fraktion trotzdem umstritten. Bei der genannten Gartenstraße stelle sich die Frage, ob der Untergrund so gut sei, dass man mit der Sanierung der Oberfläche noch zehn Jahre warten könne.

Angestellter Kuhn

antwortet, dass die Gartenstraße nicht die oberste Priorität habe. Allerdings solle man die Gelegenheit nutzen, denn der Untergrund sei nicht gut.

Stadtrat Dr. Anselmann

hält die geplanten Erhöhungen für plausibel. Der Rutschenturm sei zwar teuer, aber als Attraktion wichtig für das Bad, das seine Fraktion offen halten wolle.

Stadtrat Kurz

ist der Auffassung, dass eine neue Attraktion frischen Wind bringe. Seine Fraktion stimme zu.

Stadtrat Feuchter

bezieht sich auf die gute Beratung im Vorfeld, man stimme den Vorlagen zu. Allerdings solle man nicht immer das gleiche Ingenieurbüro beauftragen. Eine neue Attraktion im Bad sei wichtig, auch wenn der Preis wehtue.

Stadtrat Dr. Sandner

betont, dass man der Gebührenkalkulation und der daraus folgenden Festsetzung der gebühren zustimme. Man habe die Prognosen zur Kenntnis genommen und die geforderten Ermessensentscheidungen getroffen. Die Gründe für Preiserhöhungen seien plausibel und nachvollziehbar, auch die Höhe der Konzessionsabgabe sei nicht zu beanstanden. Man stimme daher den Festsetzungen und den Rechnungen zu. Auch solle die Gartenstraße saniert werden, ebenso sei man für die Anschaffung des Rutschenturms.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulationen Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis des Eigenbetriebes Wasserwerk zum Stand 31.12.2020 mit Fortschreibung bis 2022 übernommen.
- b) Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung für das Jahr 2022 1.310.000 m³ jährlich.
- d) Für das Jahr 2022 wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 190.000 € angesetzt.
- e) Der Gemeinderat setzt folgende Gebühren fest:

Wasserversorgungsgebühr für das Wasserwerk **2,30 €/m³**

Grundgebühren, die sich nach folgenden Zählergrößen staffeln:

cbm/ Std.:	2,5	6	10	15	40	60
€/ Monat :	5,04	12,61	20,18	30,27	201,83	232,10

- 2. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
- 3. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

8. Eigenbetrieb Wasserwerk
Wirtschaftsplan 2022

83/2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.028.400 €
und beim Aufwand auf	3.778.400 €
und damit mit einem Gewinn von	250.000 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen	
und den Ausgaben auf je	3.413.400 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.180.000 €
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für	
Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf	2.500.200 €
festgesetzt.	
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf	1.600.000 €
festgesetzt.	
2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen
3. Der Durchführung der Baumaßnahme „Gartenstraße“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.
6. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Abwassergebühren 2022
- Gebührenkalkulation 2022
- Festsetzung der Gebühren 2022

84/2021

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2022 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Stadt bzw. Stadtwerke Leimen zum 31.12.2022 übernommen.

- b) Der Gemeinderat setzt die kalkulatorischen Zinsen auf 2,7%.
- c) Bei der Gebührenbemessung werden die kalkulatorischen Zinsen anstelle der Kreditzinsen angesetzt.
- d) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen aller Abwasseranlagen werden nach den in der Gebührenkalkulation dargestellten Verteilerschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 1.220.000 m³.
- f) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 1.481.500 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einer Überdeckung in Höhe von 22.300 € für die Abdeckung von Verlusten aus vorangegangenen Haushaltsjahren. Dadurch wird der Gebührenzahler in 2022 entlastet.
- h) Der Gemeinderat setzt für 2022 folgende Gebühren fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,04 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,69 €/m²
Schmutzwasserbeseitigung (Klärbereich, Direkteinleiter)	1,00 €/m³

2. Über- und Unterdeckungen werden vorgetragen und mit künftigen Unter- und Überdeckungen ausgeglichen. Es erfolgt kein Ausgleich durch den städtischen Haushalt.
3. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
4. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 85/2021
Wirtschaftsplan 2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt
- | | |
|---|-------------|
| im Erfolgsplan beim Ertrag auf | 4.416.300 € |
| und beim Aufwand auf | 3.980.600 € |
| und damit mit einem Gewinn von | 435.700 € |
| | |
| im Vermögensplan bei den Einnahmen | |
| und den Ausgaben auf je | 3.693.400 € |
| bei den Verpflichtungsermächtigungen mit | 1.480.000 € |
| | |
| Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für | |
| Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf | 2.161.400 € |
| festgesetzt. | |
| | |
| Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf | 2.300.000 € |
| festgesetzt. | |
2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen
3. Der Durchführung der Baumaßnahme „Gartenstraße“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).

4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.
6. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

11. Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen 86/2021
Wirtschaftsplan 2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen)

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.682.500 €
und beim Aufwand auf	4.681.500 €
und damit mit einem Gewinn von	1.000 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	1.302.300 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.920.000 €
--	-------------

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	1.061.300 €
---	-------------

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf (= 19,99 % der Einnahmen des Erfolgsplanes) festgesetzt.	936.000 €
---	-----------

2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen

12. Eigenbetrieb Bäderpark Leimen 87/2021
Wirtschaftsplan 2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Bäderpark Leimen)

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	313.300 €
und beim Aufwand auf	2.103.200 €
und damit mit einem Verlust von	1.789.900 €

im Vermögensplan bei den Einnahmen und den Ausgaben auf je	2.659.700 €
---	-------------

bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
--	-----

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. 0 €

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf festgesetzt. 500.000 €

2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird Kenntnis genommen
3. Der Durchführung der Baumaßnahme „Rutschenturm“ zur Freibadsaison 2022 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.

13. **Vereinszuschussprogramm (VZP)** 88/2021
15. VZP – Neuaufnahme Vereine

Oberbürgermeister Reinwald schildert den Sachverhalt. Der Weltladen werde als Untergruppe in Leimen gefördert.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Vereinszuschussprogramm (VZP))

1. Der Aufnahme des Vereins „Axels Herzenswunsch e.V.“ mit Anspruch auf Sachleistungen zum 1. Januar 2022 wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der Organisation „Weltladen Leimen/St. Ilgen“ mit Anspruch auf Sachleistungen zum 1. Januar 2022 wird zugestimmt.

14. **Straßenbau** 89/2021
Hirtenwiesenstraße 3. Bauabschnitt

Oberbürgermeister Reinwald erläutert die Vorlage.

Stadtrat Feuchter erklärt, dass man vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 150.000 € statt 110.000 € eingestellt habe.

Stadtoberverwaltungsrat Gora wird dies korrigieren.

Stadtrat Bortz stimmt der Vorlage zu. Auf der Ostseite fehle schon immer eine Fußgängerampel, er möchte wissen, ob eine Querung vorgesehen sei.

Oberbürgermeister Reinwald
will die Kosten für eine solche Ampel ermitteln lassen, eine Querung sei vorgesehen.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Straßenbau)

1. Der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Hirtenwiesenstraße BA 3“ wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
3. Der Gemeinderat und der Betriebsausschuss werden von der Vergabe informiert.
4. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

15. ÖPNV
Ausgleichssätze der Linie 23 für das Jahr 2022

90/2021

Bürgermeisterin Felden
erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: ÖPNV)

Bei der Straßenbahnlinie 23 wird der Finanzierungsvereinbarung/dem Ausgleichssatz **für das Jahr 2022 in Höhe von 8,03 €/km** und der Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der RNV GmbH zugestimmt.

16. Verschiedenes

Oberbürgermeister Reinwald
berichtet, dass es ab dem 2. Dezember bis Ende März nächsten Jahres ein Impfangebot des Kreises in der Alten Fabrik gebe, ebenso werde eine Teststation des Roten Kreuzes eingerichtet.

Stadträtin Kettenmann
berichtet von Hundekot vor der Tür der Aegidius-Kirche, dieser sei dort sogar an die Wand geschmiert worden. Auch in den Blumenbeeten sei er gefunden worden. Die neue Decke des Weinradwegs sei ebenfalls schon verschmutzt. Sie bittet um Aufstellung von Tütenspendern. Sie sei auch darauf angesprochen worden, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur noch mit der 3 G-Regelung möglich sei.

Oberbürgermeister Reinwald
hat diesbezüglich bereits mit dem Pfarrer gesprochen, da es sich um ein Kirchengrundstück handele. Es gebe Überlegungen, eine Kamera zu installieren. Hundekot sei leider ein ständiges Problem, man werde prüfen, ob und wo man Tütenspender aufstellen könne. Die 3 G-Regel diene dem Schutz aller und sei auch von Teilen der Bevölkerung nachgefragt worden. Man werde sie auch kontrollieren.

Stadtrat Feuchter

stellt den Antrag, eine virtuelle Informationsveranstaltung über das Impfen von Kindern zu organisieren. Hier solle ein Fachmann die Eltern informieren.

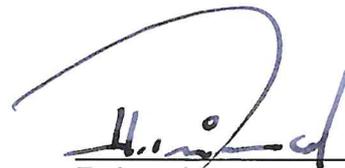
Oberbürgermeister Reinwald

antwortet, dass man dies bereits organisiert habe, allerdings hätte man aufgrund der derzeitigen Belastung des Arztes noch keinen Termin festsetzen können. Man werde es aber sobald wie möglich durchführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Oberbürgermeister Reinwald um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

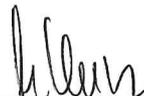


Ullrich
Protokollführer

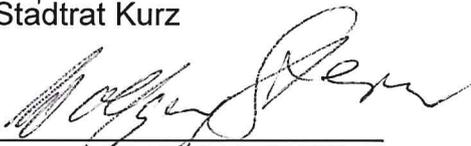


Reinwald
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:



Stadtrat Kurz



Stadtrat Stern

Digitalisierungsstrategie

DER STADT LEIMEN



Überblick über die heutigen Themen

- Was ist eine Digitalisierungsstrategie?
- Was sind die Vorteile einer Strategie?
- Was wurde bisher bei der Stadt Leimen digitalisiert?
- Welche digitalen Projekte laufen aktuell?
- Wie sieht die Zukunft aus?



Was ist eine Digitalisierungsstrategie?

- Sammlung von vielen Maßnahmen mit dem Themenschwerpunkt der Digitalisierung
- Ausrichtung auf eines oder mehrere übergeordnete Ziele
 - Bürgerfreundlichkeit, Transparenz, Kommunikation, etc.
- Bündelung der einzelnen Maßnahmen in Handlungsfelder
 - Wirtschaft/ Gewerbe, Bürger, Stadtleben, Mobilität, Verwaltung, Umwelt
 - Gemeinsames Erarbeiten mit den Bürgern/innen und dem Gemeinderat der Stadt Leimen

Was sind die Vorteile einer Strategie?

- + Zusammenführung der vorhanden Lösungen hin zu ämterübergreifenden Maßnahmen
 - Vereinheitlichen der Strukturen
 - Vernetzung der Ämter/ Abteilungen
- + Planung mit Blick auf die Zukunft
 - Ständiges Abgleichen mit Ressourcen
- + Transparenz in der Verwaltung und im Umgang mit den Bürgern
- + Kapazitäten/ Bedarfe der Ämter können berücksichtigt werden
- + Nachhaltigkeit/ Umweltfreundlichkeit

Was wurde bisher bei der Stadt Leimen digitalisiert?

- Elektronische Personalakte
- Online-Terminkalender im Bürgerbüro
 - Signaturtablets
- Ausstattung der Besprechungsräume für Videokonferenzen
- Online-Bewerberportal + Smartphone-Bewerbung
 - Eignungstests für Auszubildende
- Internetauftritt der Stadt
 - Neue Website
 - Online-Buchungen der VHS
 - Online-Ausleihe der Bücherei
- Parkster (Park-App)
- Ratsinformationssystem
- Kita Vormerkung
- Digitale Steuerakte + Rechnungserfassung
 - Belegarchivierung
- Digitalisierung der Schulen
- Digitalisierung der Bauleitpläne

Beispiel: Elektronische Personalakte

- Ein analoger Prozess wird bei der Digitalisierung nicht 1:1 ins digitale übertragen
- Bei der Umstellung auf die E-Personalakte musste noch viel mehr abgestimmt werden:
 - Kick-Off und Beginn der Umsetzungsphase
 - Struktur der elektronischen Personalakte
 - Benutzerrollen/ Benutzerstruktur
 - Berechtigungsstruktur
 - Module (z.B. Indexdatenblatt)
 - Spezifikationen (z.B. Löschrufen/ Löschrufen, automatische Integrationen, etc.)
 - Abstimmen/ Durchführen von Terminen, Workshops und Schulungen
 - Beschaffen der (richtigen) Hardware
 - Ausschreibung möglicher Folgemaßnahmen (Digitalisierung der vorhandenen Personalakten)
- + Optimierung der internen Prozesse

Welche digitalen Projekte laufen aktuell?

- Kita-Care App
- OZG Umsetzung über Service-BW (E-Government)
- besonderes Behördenpostfach (elektronischer Rechtsverkehr)
- E-Rechnung + Workflow
- Verwaltungspodcast

- Digitalisierungsstrategie



Welche Projekte kommen noch?

- Elektronische Ausländerakte
- Elektronische Akte inkl. digitalem Posteingang
- Elektronische Signatur
- Workflows für die OZG Leistungen
- Mobile Payment
- Online Bürgerdienste
 - Online Bauanträge
- Digitale Bürgersprechstunde/ Bürgerservice
- Smart Parking
- ... und vieles mehr



Wie sieht die Zukunft aus?

- 22.10.2020 = Interne Vorstellung der Digitalisierungsstrategie + Integration der Ämter
 - Mitte Juni 2021 = Start der Führungskräfteumfragen
 - Mitte Juli 2021 = Start der Mitarbeiterumfrage
 - Oktober 2021 = Vorstellung vor dem Gemeinderat
 - Anfang 2022 = Beteiligung der Bürger und des Gemeinderats durch Workshops
 - Im Jahr 2022 = Ausarbeitung der Maßnahmenliste
 - Im Jahr 2022 = Erneute Vorstellung vor dem Gemeinderat
 - im Jahr 2022 = Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie
 - Bis 2025 = Umsetzung der Inhalte + Erstellung einer Aufbau-Strategie
- 